

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Planungsverbandes Konversionsmaßnahme Pferdsfeld  
vom 18.05.2021**

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:14 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Mitglieder:</b> Kistner, Achim Kurz, Volker Zwaan-Standfuß, Gerhard Koch, Reinhard Deveaux, Noah Kessel, Reinhold Kessel, Peter</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Budschat, Ron</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Weikert, Michelle</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Saueressig, Sascha (Öffentlicher Anzeiger)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer</p>	<p>Kron, Dietmar Michel, Peter</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Industriepark Pferdsfeld"**
  4. **Bebauungsplanänderung;**  
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlagen-Nr. 2021/VG-NG035**
  
2. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Planungsverbandes Konversionsmaßnahme Pferdsfeld war mit Schreiben vom 07.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 19 vom 12.05.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Industriepark Pferdsfeld"**

##### **4. Bebauungsplanänderung;**

##### **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Auf dem ehemaligen NATO Luftwaffenstützpunkt Pferdsfeld, betreibt die TRIWO Automotive Testing GmbH ein Kfz-Prüfgelände. Auf Grundlage verschiedener Kundenwünsche hat die TRIWO AG eine Konzeptstudie zur Erweiterung des Testcenters entwickelt und möchte das ehemalige Flughafengelände nun mit zusätzlichen Kursen und Prüfstrecken modernisieren und erweitern. Dabei sollen unter anderem auch Testmöglichkeiten für Reifenhersteller, Fahrzeughersteller und Entwickler für Fahrerassistenzsysteme mit einer zukünftigen Ausrichtung in den Bereich des autonomen Fahrens und der Elektromobilität entstehen.

In diesem Zusammenhang ist zum einen in dem im Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld“ nach § 11 BauNVO festgesetzten „Sonstigen Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung „Testgelände für Kraftfahrzeuge“ - innerhalb des bestehenden Baurechts - u. a. die Realisierung eines Nasshandlingkurses, eines Queraquaplanungskurses, eines Trockenhandlingkurses und einer Bremsenprüfstrecke sowie der Bau eines neuen Kundengebäudes vorgesehen.

##### **Geltungsbereiche 1+2: Erweiterung der Gewerbegebietsfläche (GE VI) – 3,5 ha**

Am nördlichen Plangebietsrand des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ soll eine Akustikmessstrecke für Reifenhersteller realisiert werden.

Während der erste Bauabschnitt noch innerhalb der als „GE VI“ bezeichneten gewerblichen Baufelder liegt, erstrecken sich die für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen Flächen auf bislang als nicht bebaubar bestimmte Gebiete. Aufgrund erforderlicher Erdmassenbewegungen zwischen den beiden Bauabschnittsbereichen, ist - losgelöst von der zeitlichen Planungsrealisierung - der bestehende Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld, 3. Änderung“ für den Bereich der Akustikmessstrecke zu ändern.

### **Geltungsbereich 3: naturschutzfachl. Bewältigung von Erdauffüllungen - 24 ha**

Ein weiterer Änderungsaspekt resultiert aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der oben dargelegten Erweiterung des KFZ-Testcenters innerhalb des „Sonstigen Sondergebiets“ anfallende Erdaushubmassen an anderer Stelle dauerhaft abgelagert werden sollen. Die hierzu bestimmte Fläche erstreckt sich - gemäß den Darstellungen des gültigen Bebauungsplans - auch über ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop (hier: Feuchtwiesen).

Gemäß zwischenzeitlich geführten Abstimmungen mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach soll gleichwohl eine abschließende Bewältigung der naturschutzfachlichen Aspekte - insbesondere was die Abgrenzung der nachrichtlich dargestellten „Geschützten Fläche nach § 28 LNatSchG“ betrifft - im Rahmen einer Bebauungsplanänderung für diesen Bereich erfolgen.

Zusammengefasst erstreckt sich das Planungsziel auf die Erweiterung der gewerblich nutzbaren Flächen im Bereich des „GE VI“ zur Realisierung einer Akustikmessstrecke (Geltungsbereich 1+2 / 3,5 ha), sowie die naturschutzfachliche Bewältigung von Erdauffüllungen im Bereich des „Sonstigen Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung „Testgelände für Kraftfahrzeuge“ (Geltungsbereich 3 / 24 ha).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 27,5 ha.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung soll im Regelverfahren erfolgen.

Die Kosten für die Planänderung trägt der Investor.

### **Beschluss:**

Nach Vorstellung beschließt der Planungsverband weisungsgemäß, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 2.1**

#### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Allgemeine Entwicklung des Industrieparks**

Verbandsmitglied Koch fragt, ob es grundsätzlich neue Informationen zur Weiterentwicklung des Geländes gibt. Der Vorsitzende regt an, dass seit der letzten Vorstellung im Herbst 2020 keine neuen Informationen bekannt sind.

Verbandsmitglied Kessel berichtet in diesem Zusammenhang von einem Ortstermin mit Herrn Heise von der Unteren Landespflege.

**Tagesordnungspunkt 2.2**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Erweiterung des Industrieparks**

Verbandsmitglied Zwaan-Standfuß fragt nach, ob es von Seiten anderer Investoren, Anfragen zur möglichen Erweiterung des Industrieparks gibt. Der Vorsitzende teilt mit, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.

**Tagesordnungspunkt 2.3**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Steuerliche Abwicklung**

Verbandsmitglied Koch regt an, dass er bereits vor ein paar Jahren angefragt hat wie die Aufteilung der Steuereinnahmen auf die einzelnen Ortsgemeinden abgewickelt wird. Dies soll bis zur nächsten Sitzung des Planungsverbandes geklärt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Michelle Weikert